Zusammenfassung Veranstaltung vom 17.04.2015

Seite 1 von 3



Elektronische Gesundheitskarte und eHealth

Wie transparent werden unsere Patientendaten - und für wen?

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), kurz e-Card genannt, mit der ein Großteil der gesetzlich Krankenversicherten bereits ausgestattet ist, kommt die Bundesregierung ihrem Ziel, eine umfassende telemetrische Infrastruktur im Gesundheitswesen aufzubauen, einen großen Schritt näher.

Verschiedene gesellschaftliche Gruppen lehnen das Vorhaben ab: Ärzte warnen davor, dass das Vertrauensverhältnis zu den Patientinnen und Patienten aufgebrochen und sie zu Handlangern der Krankenkassen gemacht werden; Patientenorganisationen sehen in dem Anlegen von Gesundheitsdatenbanken eine große Gefahr der Diskriminierung bei bestimmten Krankheiten oder angeblichen genetischen Dispositionen; Datenschützer bemängeln am Konzept der e-Card die Einrichtung von Datenbanken, die immer die Gefahr unbefugten Zugriffs bergen.

Ist die e-Card Segen oder Fluch? Es gab eine anregende und kritische Diskussion.

Podiumsgäste waren:

- Dr. Imke Sommer, Bremer Landesdatenschutzbeauftragte
- Wolfgang Linder, Mitglied "Aktion Stoppt-die-e-Card"
- Holger Schelp, Beisitzer im Bremer Hausärzteverband
- Jörn Hons, Pressesprecher der AOK Bremen / Bremerhaven
- Nils Finkernagel, Geschäftsführer von maxiDoc

Moderator: Günter Beyer, Freier Journalist

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Statements und Diskussion:

Einführung Reinhard Leopold

- Sinn oder Unsinn
- Intransparente Informationspolitik: Ist die e-Card verpflichtend ... ?
- Gesetzliche + vertragliche Grundlagen
- Alternative: Ersatzbescheinigung
- Datenschutz: Wie sicher ist die e-Card?
- Alternativen zur e-Card
- Gegner + Aktionsbündnisse gegen die e-Card

Wolfgang Linder

Er stellt die jetzige e-Card vor und die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung. Schon jetzt gibt es viele Gegner und Verweigerer – Beispiel: Donald Duck o.a. Prominente als Foto auf der e-Card.

Der Bundesgesetzgeber hat in den Jahren 1988 bis 2004 durch fortlaufende Änderungen des SGB V ein umfassendes Kontroll- und Steuerungssystem der medizinischen Versorgung von Kassenpatienten installiert. Damit soll zunehmend nicht nur die korrekte Abrechnung sicherstellt, sondern sollen auch die medizinischen Inhalte der Behandlung bestimment und kontrolliert werden.

2004 traten dann die Bestimmungen zur e-Card in Kraft, eine neue Krankenversichertenkarte mit Lichtbild als Versicherten-Legitimation zu etablieren, die zugleich dazu geeignet ist,

- dass der Arzt die Identität des Karteninhabers überprüfen und seine Leistungsberechtigung mit der ausstellenden Kasse abgleichen kann,
- als Notfallausweis zu dienen und die Notfalldaten zu speichern,
- als elektronischen Rezept zu dienen und anstatt des Papierrezepts die Verschreibungen zum Apotheker zu transportieren.
- die Speicherung von Behandlungsdaten im Rahmen der elektronischen Patientenakte und die Übermittlung von Behandlungsdaten im Wege des elektronischen Arztbriefs vorzunehmen.

Dann aber wurde durch Einfügung eines neuen § 291b in das SGB V die Gematik, eine privatrechtliche GmbH, die durch die Krankenkassen dominiert wird, in der aber auch Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser eingebunden sind, mit dem Projekt eGK beauftragt.

Zusammenfassung Veranstaltung vom 17.04.2015

Seite 2 von 3



Dr. Imke Sommer

Sie berichtet, Datenschützer seien sich damals einig gewesen, dass

- die Karteninhaber der Nutzung der Karte als Notfallausweis und zum Zwecke der Versendung von elektronischen Arztbriefen und der Anlegung einer elektronischen Patientenakte zustimmen müssen,
- die Karteninhaber jeweils vor der Speicherung, der Übermittlung und dem Abruf von Behandlungsdaten zu diesen Zwecken zugestimmt haben müssen,
- sie die Löschung von Daten verlangen können
- sie in ihre auf der Karte oder mit ihrer Hilfe gespeicherten Daten Einsicht nehmen können sollen,
- Zugriff auf die Daten nur Inhaber von Heilberufsausweisen haben sollen und
- die Nutzung der Daten durch andere Personen und/oder zu anderen Zwecken als denen der Versorgung des Karteninhabers verboten ist und von ihm auch nicht verlangt werden darf, die Nutzung zu anderen Zwecken zu gestatten.

Im Hinblick auf das geplante eHealth-Gesetz warnt sie aber jetzt vor der e-Card als Türöffner. Die geplante Speicherung möglichst umfassender Behandlungsdokumentationen sowie möglichst vieler Patientendaten auf den zentralen Servern, schafft einen gigantischen Datenpool, der Anreiz genug zur Auswertung und Nutzung zu vielfältigen Zwecken jenseits der medizinischen Behandlung der einzelnen Betroffenen bietet. Es wird behauptet, dass die zentral gespeicherten Gesundheitsdaten so sicher verschlüsselt und pseudonymisiert werden, dass Nutzungen entgegen der klaren gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen würden. Überdies sei gewährleistet, dass die Patienten entscheiden könnten, ob überhaupt und wenn ja, durch wen welche ihrer Daten in das System eingegeben und durch wen sie daraus abgerufen werden dürften. Wichtige Fragen bleiben aber unbeantwortet:

- Wer aber garantiert, dass die technischen Vorkehrungen nicht doch ausgehebelt werden? Die Versuchung dürfte erheblich sein.
- Wer garantiert, dass der gewiss strenge gesetzliche Schutz der Behandlungsdaten vor sachfremden Nutzungen nicht aufgeweicht wird? Der Druck wird nicht auf sich warten lassen.
- Wer garantiert, dass die Verpflichtung zur Anonymisierung/Pseudonymisierung nicht aufgehoben wird? Die Nutzung personenbezogener Behandlungsdaten seitens der Kassen, etwa zwecks Verbesserung von Qualität und Effektivität der medizinischen Versorgung, ist schon jetzt gang und gäbe, etwa im Rahmen der Disease Management Programme.
- Wer garantiert, dass die Entscheidungsbefugnisse der Patienten nicht schlicht aus dem Gesetz gestrichen werden? Von Kassenseite sind schon entsprechende Forderungen erhoben worden. Auch Ärzte zweifeln, ob unvollständige Dokumentationen Sinn machen. Zudem sehen sie die Praxisabläufe, die bereits durch den Einsatz der Karten verzögert werden, durch die Patientenrechte zusätzlich belastet.

Jörn Hons

Allgemeine Zielsetzung der e-Card ist es, die Qualität, Effizienz und Sicherheit im Gesundheitswesen zu erhöhen. Dazu enthält sie einen Mikroprozessor, der deutlich mehr leistet, als der einfache Chip der bisherigen Krankenversichertenkarte. Auf der Vorderseite der eGK befindet sich zudem das Passbild des Versicherten. Das Bild soll vor Missbrauch schützen, falls die Karte einmal verloren geht. Herr Hons bestätigt, dass Karten im Umlauf sind, die nicht den Versicherten abbilden und somit die Karte nicht der Identifikation der versicherten Person dienen kann. (Eine Veranstaltungsteilnehmerin wies darauf hin, dass sie aus persönlichen Gründen auf einer e-Card ohne Lichtbild bestanden und sie auch bekommen habe.)

Die elektronische Gesundheitskarte enthält seit ihrem Start sogenannte administrative Daten, wie sie auch auf der bisherigen Krankenversichertenkarte gespeichert waren. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift. Darüber hinaus sind Angaben zur Krankenversicherung – wie Krankenversichertennummer und Versichertenstatus – enthalten. In Zukunft soll auch eine Speicherung von medizinischen Notfall-Daten auf der e-Card möglich sein.

Die Politik hat die Krankenkassen per Gesetz zur Einführung verpflichtet. Ob damit Einsparungen und besseres Management verbunden ist, ist noch immer unklar.

Zusammenfassung Veranstaltung vom 17.04.2015

Seite 3 von 3



Holger Schelp

Als Hausarzt rät er seinen Patienten keine e-Card zu benutzen. Bei ihnen in der Praxis langt die Ersatz-Bescheinigung der Krankenkasse. Außerdem müsse jeder Arzt sich überlegen, welche Daten er übermittele, wenn dadurch die Gefahr besteht, dass Dritte (evtl. Betriebsarzt und damit der Arbeitgeber) auf die Daten ebenfalls zugreifen könne.

Durch die e-Card werden sich die Praxisabläufe unerträglich verzögern und verkomplizieren. Die Kommunikation Arzt/Patient werde gestört, zumindest überlagert durch den Umgang mit der Karte und die Entscheidungsfindung, ob bzw. welche Daten zentral gespeichert bzw. wem zugänglich gemacht werden sollen. Das Vertrauen der Patienten in die Geheimhaltung ihrer Gesundheitsdaten werde erschüttert, wüssten sie, dass ihre dem behandelnden Arzt anvertrauten Daten außerhalb der Praxis zentral gespeichert werden.

Nils Finkernagel

Der Geschäftsführer von maxiDoc® stellt die (nicht nur billigere) Variante zur e-Card vor. Über die Inhalte und Datenweitergabe der "Krankenakte für die Hosentasche" bestimmen die Patienten nämlich selbst. Ihre Daten werden im Gegensatz zur e-Card nicht zentral gespeichert. Patienten tragen mit der handlichen USB-Karte eine echte Alternative zur elektronischen Gesundheitskarte bei sich und behalten damit die Datenhoheit.



Die Vermeidung eines Medienbruchs, wie er durch die Fertigung von Papierkopien ursprünglich (bereits) digitalisierter Dokumente entsteht, spart Zeit und Kosten in der Praxis. Überlassene Unterlagen können einfach von der USB-Karte bzw. USB-Stick maxiDoc® in die Praxis-EDV übernommen werden.

Die dezentrale Speicherung und der Umstand, dass keine Daten über z.B. das Internet gesendet werden, bieteen einen wichtige Grundlage für die Sicherheit. Angriffe auf das System selbst sind ausgeschlossen.

Auch die Gefahr der Virenverseuchung bei der Datenübernahme z.B. auf stationäre Pcs sei konzeptionell berücksichtigt und ausgeschlossen.

FAZIT

Politische und wirtschaftliche Interessen stehen hinter dem Projekt der e-Card. Handelnde Personen haben damit ihre politische oder berufliche Karriere und ihr Prestige verknüpft. Die Bundesregierung warnt bereits jetzt, angesichts der bereits getätigten Investitionen und eingegangenen Verpflichtungen sei es nicht zu verantworten, das Projekt auch nur vorläufig zu stoppen.

Andererseits hat die e-Card bereits jetzt mehr als 1,2 Mrd. Euro an Kosten verursacht – ohne tatsächlichen Zusatznutzen und er befürchteten Datenschutzprobleme.

Weitere Infos

- Die elektronische Gesundheitskarte und das Telematik-System im Hintergrund http://www.vzhh.de/gesundheit/30501/2012-02-07 eGKStellungnahme Forum-PV-HH.pdf
- Elektronische Gesundheitskarte Die Daten müssen in unseren Händen bleiben http://www.durchblick-gesundheit.de/content/red.otx/1175,154637,0.html
- Kommentierte Linksammlung zur Elektronischen Gesundheitskarte http://www.fiff.de/publikationen/fiff-kommunikation/fk-2009/fiff-ko-3-2009/kommentierte-linksammlung-zur-elektronischen-gesundheitskarte/?searchterm=gesundheitskarte
- BigBrotherAward 2015 geht an Minister Gröhe für die Datenkrake Elektronische Gesundheitskarte http://www.heimmitwirkung.de/smf/index.php?topic=2247.msq4263#msq4263